

Tarifordnung 2022

Gemeinden Berg am Irchel, Buch am Irchel, Dorf, Flaach, Henggart, Volken

1. Pflegeleistungen gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG)

Pflegeleistungen, welche ärztlich verordnet sind, sind Pflichtleistungen der Krankenversicherer gemäss KVG. Die Tarife werden von der Regierung und den Krankenversicherten festgelegt. Sie werden nach dem System des tiers payant direkt den Krankenversicherten in Rechnung gestellt. Die Patienten leisten einen sogenannten Eigenanteil (Patientenbeteiligung) von CHF 7.65 pro Tag, ausgenommen sind Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre.

Die Tarife für hauswirtschaftliche, sozialbetreuerische und weitere nichtpflegerische Leistungen fallen nicht unter die obligatorische Krankenversicherung.

Für die Kosten der Akut- und Übergangspflege gelten andere Ansätze, welche vom Kanton festgelegt werden sowie entfällt die Patientenbeteiligung.

Kassenpflichtige Leistungen (KVG)

Leistungsart (Art. 7a KLV)	Normkosten inkl. Zuschläge Ausbildungsverpflichtung in KLV c	Beiträge Versicherer	Normdefizite pro Stunde
Abklärung, Beratung und Koordination (KLV a)	CHF 157.97	CHF 76.90	*CHF 81.05
Untersuch und Behandlung (KLV b)	CHF 148.42	CHF 63.00	*CHF 85.40
Grundpflege (KLV c)	CHF 133.16	CHF 52.60	*CHF 80.55

2. Leistungen gemäss Unfall- und Militärversicherung (UV und MV)

	Normkosten Pflege- leistung pro Stunde	Unfall- und Militärversicherung	Normdefizite Gemeinde pro Stunde
Abklärung und Beratung	CHF 157.97	CHF 114.96	*CHF 43.00
Behandlungspflege	CHF 148.42	CHF 99.96	*CHF 48.45
Grundpflege	CHF 133.16	CHF 90.00	*CHF 43.15

3. Leistungen gemäss Invalidenversicherung (IV)

	Normkosten Pflege- leistung pro Stunde	Unfall- und Militärversicherung	Normdefizite Gemeinde pro Stunde
Abklärung und Beratung	CHF 157.97	CHF 114.96	*CHF 43.00
Behandlungspflege	CHF 148.42	CHF 114.96	*CHF 33.45

Bei UV, MV und IV wird keine Patientenbeteiligung abgerechnet.

* Die Normdefizite sind auf die nächsten 5 Rp. auf- oder abgerundet.

4. Hauswirtschaftliche Leistungen

Hauswirtschaftliche Leistungen sind keine Pflichtleistung der Krankenversicherer, sie werden dem Kunden direkt in Rechnung gestellt. Kunden, welche eine Zusatzversicherung abgeschlossen haben, können die Kosten allenfalls zurückfordern. Schicken Sie die Rechnung mit dem vom Arzt unterzeichneten Meldeformular samt Leistungsplanungsblatt an die Zusatzversicherung.

	Kosten pro Stunde für Kunde als Mitglied	Kosten pro Stunde für Kunde als Nichtmitglied	Kostenübernahme Gemeinde pro Stunde
Abklärung und Beratung	CHF 40.00	CHF 40.00	CHF 40.00
Hauswirtschaft	CHF 32.00	CHF 38.00	CHF 35.00

Voraussetzungen für Vergünstigungen für Mitglieder bei hauswirtschaftlichen Leistungen:

- Bezahlter Mitgliederbeitrag fürs laufende Jahr
- Sechs Monate Karenzfrist für Neumitglieder
- Mitgliederbeitrag gilt für alle im gleichen Haushalt lebenden Personen

Mitgliederbeitrag:

Jahresbeitrag Familien

CHF 50.00

Jahresbeitrag Einzelmitglied

CHF 30.00

5. Weitere Dienstleistungen nicht kassenpflichtig

Zusatzleistungen Spitex Plus (keine Restfinanzierung durch die Gemeinden)	Einsatz durch Pflegehelferin	CHF 64.00 pro Stunde
Abholen von Medikamenten innerhalb der Standortgemeinden		CHF 12.00 pro Einsatz
Abholen von Medikamenten ausserhalb der Standortgemeinden		CHF 18.00 pro Einsatz
Pikettdienst nachts nach Absprache		Preis nach Absprache

Mahlzeitendienst: tägliches Angebot

Die Auskunft und die Rechnungsstellung läuft über die Spitex Flaachtal

Preis pro Mahlzeit wochentags für ganze Portion

CHF 17.50

Preis pro Mahlzeit wochentags für halbe Portion

CHF 15.50

Preis pro Mahlzeit am Wochenende für ganze Portion

CHF 24.50

Preis pro Mahlzeit am Wochenende für halbe Portion

CHF 22.50

Zusatzinformationen:

- Kurzfristige Absagen von Einsätzen (weniger als 24h) oder vergebliche Besuche können in Rechnung gestellt werden. Pflege: CHF 76.90 pro Stunde / Hauswirtschaft: CHF 40.00 pro Stunde.
- Bei Kunden mit auswärtigem Wohnsitz muss die Wohngemeinde für die Restfinanzierung aufkommen.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Gültig ab 1.1.2022